

Diplom-Finanzwirt

KLAUS LÜTTGENAU

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Rechtsbeistand für Bürgerliches Recht,
Handels- und Gesellschaftsrecht

Diplom-Finanzwirt

MATHIAS THUNICH

Steuerberater

EINKOMMENSTEUER 2009

- ZINSEN / ABGELTUNGSSTEUER -

“Mit der Abgeltungssteuer wird alles einfacher“ lauteten die Schlagzeilen der Politiker.

Nach Fertigstellung der ersten Steuererklärungen für 2009 können wir Ihnen nur sagen: mit der Abgeltungssteuer wird es **nicht** einfacher.

In sehr vielen Ausnahmefällen, wie z.B. außergewöhnliche Belastungen / Günstigerprüfung der Einkommensteuer / zuviel einbehaltene Abgeltungssteuer usw. müssen die Einnahmen aus Kapitalvermögen trotzdem ermittelt werden.

Nur dann können wir sicherstellen, dass Sie weniger Steuern zahlen.

Unsere dringenden Empfehlungen:

Bitte beantragen Sie bei Ihren Banken weiterhin die Jahresbescheinigung über die erhaltenen Zinseinnahmen und über die einbehaltene Abgeltungssteuer. Beantragen Sie dies „bis auf weiteres“ damit in den folgenden Jahren die Bescheinigung automatisch kommt.

Gleichzeitig prüfen Sie bitte mit Ihrer Bank, ob der Freistellungsauftrag in der vollen Höhe erteilt wurde und holen dies ggfs. nach. Haben Sie mehrere Bankverbindungen, bitte auf den Höchstbetrag achten (801,00 € bei Ledigen, 1.602,00 € bei Eheleuten).

Für evtl. weitergehende Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen